

Agenturvertrag

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

zwischen

Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG,
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel
(nachfolgend kurz **Gebeco** genannt) mit allen zugehörigen Marken.

Agentur-Stempel

interner Vermerk (PLZ)

und dem Reisebüro (Firmierung lt. Handelsregister; nachfolgend Agentur genannt)

Geschäftsführer/Inhaber _____

Telefon-Durchwahl _____

I Vergabe der Vertretung

Gebeco überträgt der Agentur die Vermittlung und den Verkauf der von Gebeco veranstalteten Reisen, die von Gebeco für diese Agentur freigegeben werden.

1. Die Agentur erhält nach Annahme des Agenturvertrages durch Gebeco eine Agenturnummer, die bei allen Buchungen anzugeben ist

II Gebeco verpflichtet sich,

1. die aktive Agentur mit allen für den Reisebürovertrieb zugelassenen Ausschreibungen (Katalogen) von Gebeco zu versorgen. Agenturen, die innerhalb des laufenden Jahres keine Buchungen über Gebeco mehr getätigt haben, werden nicht automatisch mit den neuen Katalogen beliefert.
2. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig zu bearbeiten.

III Die Agentur verpflichtet sich,

1. die Reiseangebote von Gebeco mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln.
2. die Reisevermittlungen für Gebeco nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der z. Zt. der Buchung gültigen Reisebedingungen und Buchungs- und Abwicklungsrichtlinien von Gebeco vorzunehmen.
3. den Reiseinteressenten bereitwillig und kostenlos Auskünfte über die Angebote von Gebeco zu erteilen.
4. dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Reisebedingungen Bestandteil des Reisevertrages werden. Gebeco behält sich vor die Agentur haftbar zu machen sofern die Reisebedingungen nicht in den Vertrag einbezogen werden.
5. die jeweils gültigen Kataloge in den Geschäftsräumen darzustellen und gegebenenfalls vorherige Katalogauflagen unverzüglich zu entsorgen.
6. die von Gebeco angebotenen Reisen nur zu den in den Katalogen oder Flyern vorgeschriebenen Preisen und ausgewiesenen Leistungen zu buchen und im Falle des Reisebüroinkassos mit den Kunden abzurechnen. Eine Weitergabe von Provisionsanteilen an den Kunden wird ausdrücklich untersagt.

7. dem Kunden insbesondere mitzuteilen, dass der Reisevertrag erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Gebeco zu Stande kommt. Die Erfüllung von Sonderwünschen bedarf einer expliziten schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Ansonsten sind derartige Wünsche als unverbindlich anzusehen.
8. die Reiseunterlagen unverzüglich nach Erhalt an den Kunden weiterzuleiten.
9. an Kundenbindungsmaßnahmen im Sinne der Gebeco mitzuwirken.
10. die Interessen von Gebeco in jeder Hinsicht zu wahren, in angemessener Weise für Gebeco zu werben und eine Kennzeichnung als Agentur von Gebeco am Geschäftslokal vorzunehmen (Aufkleber werden gestellt).

IV Zahlungsmodalitäten im Sondergruppengeschäft

Im Sondergruppengeschäft gelten folgende Zahlungsbedingungen:
Die Agentur erhält von Gebeco eine Rechnung über den jeweiligen Gesamtreisepreis der kompletten Gruppe. Diese ist so zu begleichen, dass die Gelder spätestens 14 Tage vor Reiseantritt der Gruppe auf einem der Konten der Gebeco verbucht sind. Erst nach vollständigem Zahlungseingang bei Gebeco erfolgt der Versand der Reiseunterlagen. Alternativ kann der Reisende den Reisepreis direkt an die Gebeco überweisen. In diesem Fall gelten die gleichen Fristen wie vor.

V Haftung

1. Für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die Agentur uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.
2. Gebeco ist berechtigt zur Absicherung ihrer Zahlungsansprüche von der Agentur eine Sicherheit zu verlangen.

VI Rechtsnachfolge

Die Rechte aus diesem Vertrag sind nur mit vorheriger Zustimmung von Gebeco übertragbar.

VII Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Agenturvertrag

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

VIII Kündigung

1. Der vorliegende Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer 3-monatigen Frist ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Der Vertrag erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, im Falle eines Inhaberwechsels der Agentur oder einer Betriebsstelle, sofern die Gebeco nicht vorher dieser Rechtsnachfolge zugestimmt hat (vgl. VI).
3. Der Vertrag kann weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtige Gründe zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch Gebeco gelten insbesondere:
 - a) Wechsel der Gesellschafter der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
 - b) Verpachtungen von Betriebsstellen der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
 - c) Veräußerung von Geschäftsanteilen der Agentur ohne vorherige Zustimmung der Gebeco
 - d) Verpfändung von Geschäftsanteilen der Agentur
 - e) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder des Vergleichsverfahrens gegen den Inhaber der Agentur oder deren Gesellschafter sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - f) Räumliche Verlegung von Betriebsstellen
 - g) Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die Agentur
 - h) Grobe Vertragsverletzungen
 - i) Missbräuchliche Verwendung der für Gebeco treuhänderisch vereinnahmten Gelder
 - j) Unberechtigtes Inkasso
 - k) Säumige Erfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Abmahnung
 - l) Erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens der Gebeco

Veränderungen nach a) – g) sind Gebeco unverzüglich anzuzeigen.

4. Nach Kündigung des Agenturvertrages entfallen seitens der Agenturen jegliche Ansprüche gegen den Reiseveranstalter.
5. Nach Kündigung des Agenturvertrages verpflichtet sich die Agentur die aus Sicht des Veranstalters notwendigen Kundenadressen und Unterlagen umgehend an diesen weiterzuleiten.
6. Die Agentur verpflichtet sich weiterhin, sämtliche ihr von Gebeco überlassene für den Reisevertrieb zugelassene Ausschreibungen (Kataloge, Flyer, etc.) aus ihren Geschäftsräumen zu entfernen. Insbesondere ist die Kennzeichnung als Agentur von Gebeco am Geschäftslokal zu entfernen.
7. Die Pflichten der Agentur aus diesem Vertrag bleiben nach dessen Beendigung bis zum endgültigen Ausgleich der Geschäftssalden unberührt.

Kiel,

Unterschrift Gebeco

In Ergänzung von § 8 des Agenturvertrages behält sich Gebeco folgende weitere fristlose Kündigungsgründe vor:

- 1.) Sollte TUI Deutschland GmbH der Agentur auf Grund von Zahlungsproblemen gekündigt haben, steht auch Gebeco die Kündigung des Agenturvertrages zu, ohne dass es in diesem Rechtsverhältnis zu Zahlungsverzögerungen gekommen sein muss.
- 2.) Wird bei Vorlage des Direktinkassos seitens der Agentur eine Kontoverbindung angegeben, die der Agentur oder einem ihrer Mitarbeiter zuzurechnen ist, besteht das Recht zur fristlosen Kündigung.

IX Provision

1. Die Agentur erhält eine Provision gem. des gültigen Provisionssystems. Die Höhe der Provision wird von Gebeco festgelegt. Der Provisionsanspruch entsteht am Tag des tatsächlichen Reisebeginns. Eine Erstattung der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhalten die Agenturen, die eine Erklärung über die Umsatzsteuerpflicht abgeben haben (siehe Anlage).
2. TUI-Agenturen nehmen im Rahmen der Vermittlung von Gebeco-Produkten gemäß dem TUI-Provisionsmodell teil.

X Datenaustausch und Sperre

Die Agentur erklärt ihr ausdrückliches Einverständnis damit, dass Gebeco einen Agenturdatenaustausch mit den Veranstaltern der World of TUI vornimmt.

Ergibt der Agenturdatenaustausch mit TUI Deutschland GmbH, dass diese berechnete Zahlungsansprüche gegen die Agentur nicht realisieren kann, ist Gebeco berechtigt die Agentur für weitere Buchungen zu sperren. Gebeco verpflichtet sich nach Wegfall des Sperrungsgrundes die Agentur zu den im Agenturvertrag festgelegten Bedingungen wieder zu berücksichtigen.

X Schlussbestimmungen und Vorbehalte

1. Sämtliche Anlagen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.
2. Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die Wirksamkeit des Vertrages nicht.
4. Soweit rechtlich zulässig ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Kiel.

Bei Zahlungsschwierigkeiten behält sich Gebeco vor, Agenturen nur für das Direktinkasso freizuschalten.

Ort und Datum

Agentur (rechtsverbindliche Unterschrift)
bitte jede Seite gesondert unterschreiben und abstempeln

Buchungs-/Abrechnungsrichtlinien für Gebeco-Agenturen mit Direktinkasso

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

I Geltungsbereich

1. Die Abrechnungsrichtlinien gelten für alle Agenturen, die für die jeweils anstehende Buchung nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen oder für die ausdrücklich ein Reisebüro- / Direktinkasso vorgemerkt ist.
2. Bei Buchungen im Sondergruppengeschäft gilt Punkt IV des Agenturvertrages. Bestehende Abbuchungserklärungen zu Gunsten von Gebeco finden ausdrücklich keine Anwendung.
3. Das Wahlrecht entfällt ebenfalls bei ordnungsgemäßer Kündigung durch Gebeco gem. Punkt VIII des Agenturvertrages.
4. Das Wahlrecht entfällt weiterhin bei Verstoß gegen Anlage 2 Punkt III 4.) des Agenturvertrages.

II Geltungsdauer

Das Direktinkasso tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

III Buchung

1. Die Buchung zu einer Reise erfolgt gemäß dem Gebeco-Agenturvertrag.
2. Die Erfüllung von Sonderwünschen z. B. hinsichtlich der Unterbringung bedarf einer besonderen schriftlichen Bestätigung durch Gebeco.
3. Bei Vertragsabschluss erhebt Gebeco als Anzahlung den in den jeweiligen Reisebedingungen festgelegten Betrag.

IV Zahlungsmodalitäten

1. Die Agentur ist nicht berechtigt Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis sowie Umbuchungsgebühren oder Stornogebühren entgegenzunehmen. Ihr ist bekannt, dass eine Zuwiderhandlung strafbar ist.
2. Entstehende Forderungen der Gebeco (z. B. Werbemittelversand) werden durch Bankabbuchung bzw. über S.W.I.F.T eingezogen. Der Beitritt zum Bankabbuchungsverfahren ist obligatorisch.
3. Die der Agentur zustehenden Guthaben werden erstattet. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ergeben sich aus der der Agentur regelmäßig zustehenden Kontoabrechnung.

V Rücktritt

1. Tritt ein Kunde von der Reise zurück, hat die Agentur Gebeco unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Rücktritt kann Gebeco die in den Reisebedingungen festgesetzten Gebühren erheben. Die Agentur ist nicht berechtigt eigene Stornogebühren zu verlangen.
2. Rückzahlungen an von der Reise zurückgetretene Kunden erfolgen allein durch Gebeco.

VI Umbuchungen

Bei Umbuchungen werden die in den Reisebedingungen festgelegten Gebühren erhoben. In keinem Fall darf die Agentur vom Kunden zusätzliche Gebühren verlangen.

VII Teilweise Inanspruchnahme von Leistungen

Soweit bei einer teilweisen Inanspruchnahme von Leistungen der Gebeco bei Vorlage einer entsprechenden Änderungsnote nicht in Anspruch genommene Leistungen erstattet (vgl. hierzu die Reisebedingungen) werden, erfolgt dies nach Beendigung der Reise direkt an den Kunden.

VIII Haftung

Die Agentur haftet für Schäden, die dadurch entstehen, dass bei der Übermittlung von Kundendaten (Kontonummern, Bankleitzahlen, Kreditinstitute, Kartenummern, Namensschreibungen, Personalien, etc.) seitens der Agentur Fehler gemacht wurden.

VII Abrechnung und Provision

1. Gebeco liefert die Reiseunterlagen der Agentur bzw. dem Kunden rechtzeitig vor Antritt der Reise aus.
2. Die Provisionsgutschrift erfolgt regelmäßig mit Abreise des Kunden.

Ort und Datum

Agentur (rechtsverbindliche Unterschrift)

Buchungs-/Abrechnungsrichtlinien für Gebeco-Agenturen mit Reisebüroinkasso

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

I Geltungsbereich

1. Die Abrechnungsrichtlinien gelten für alle Agenturen, die für die jeweils anstehende Buchung ausdrücklich von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und Reisebüroinkasso vorgemerkt haben.
2. Das Wahlrecht der Agenturen entfällt bei Buchungen im Sondergruppengeschäft. Hier gilt § 4 des Agenturvertrages.

II Buchung

1. Die Buchung zu einer Reise erfolgt gem. dem Gebeco-Agentur-Vertrag.
2. Die Erfüllung von Sonderwünschen z.B. hinsichtlich der Unterbringung bedarf einer besonderen Bestätigung durch Gebeco.
3. Bei Vertragsschluss erhebt die Agentur als Anzahlung den in den jeweiligen Reisbedingungen festgelegten Betrag. Versäumt die Agentur eine Anzahlung zu erheben, so haftet sie gegenüber der Gebeco bei evtl. Rücktritt des Kunden für die Rücktrittsgebühr und die Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten in der Höhe der Anzahlung.
4. Die Agentur trägt dafür Sorge, dass alle Verpflichtungen aus der Reiseanmeldung vom Kunden unterschrieben werden.

III Zahlungsmodalitäten

1. Die Agentur kassiert spätestens zum Zeitpunkt der Aushändigung der Reiseunterlagen an den Kunden den restlichen Reisepreis. Sie haftet in jedem Fall für die Bezahlung des vollen Reisepreises.
2. Die Agentur verpflichtet sich zur treuhänderischen Verwaltung der Beträge, die sie vom Kunden kassiert. Ihr ist bekannt, dass eine treuwidrige Verwendung der einkassierten Gelder strafbar ist. Die Agentur hat die eingenommenen Beträge im Rahmen einer ordnungsgemäßen kaufmännischen Buchführung auf einem gesonderten Konto der Buchhaltung zu verbuchen und dem Beauftragten von Gebeco während der Laufzeit dieses Vertrages und zur Schlussabrechnung bei Vertragsende jederzeit während der üblichen Bürostunden Einblick in dieses Konto zu gewähren.
3. Die Gebeco behält sich vor die Abführung der Anzahlung sofort zu verlangen, wenn Grund zu der Besorgnis besteht, dass an Gebeco abzuführende Gelder nicht sorgfältig verwaltet werden.
4. Die Agentur ermächtigt Gebeco zum Bankabbuchungsverfahren und verpflichtet sich jederzeit für die erforderliche Deckung des angegebenen Bankkontos zu sorgen.
5. Befindet sich die Agentur in Zahlungsverzug ist Gebeco berechtigt ausstehende Zahlungen mit einem möglichen Provisionsanspruch der Agentur gegenüber anderen Veranstaltern der World of TUI bis zur Klärung zu verrechnen.
6. Gebeco verpflichtet sich die sich aus der Rechnung zu ihren Gunsten ergebenden Beträge wie folgt vom Konto der Agentur abzubuchen: die Anzahlung sowie die Kosten für die Reiserücktrittskostenver-

sicherung (bei Buchung) 7 Tage nach Erstellung der Buchungsbestätigung. Bei Reiserücktritt die Stornokosten 14 Werktage nach Erstellung der Stornorechnung. Die Restbeträge der Reisekosten nicht früher als 7 Tage nach Versand der Reiseunterlagen. Bei Umbuchung die Umbuchungsgebühren 14 Tage nach Erstellung der Gebührenrechnung.

7. Gebeco verpflichtet sich ferner ein sich aus den Abrechnungen für die Agentur ergebendes Guthaben rückzuüberweisen.
8. Änderung von Bankverbindungen der Agenturen müssen Gebeco unverzüglich schriftlich mit Abbuchungsvollmacht mitgeteilt werden.
9. Widerruft die Agentur ihre Zustimmung zum Bankabbuchungsverfahren, so ist Gebeco unbeschadet anderer Rechte nach diesem Vertrag oder nach dem Gesetz berechtigt das Inkasso jederzeit selbst vorzunehmen.

IV Rücktritt

1. Tritt ein Kunde von seiner Reise zurück, hat die Agentur Gebeco unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Rücktritt kann Gebeco die in den Reisebedingungen festgesetzten Gebühren erheben, die sofort zur Zahlung fällig sind. Die Agentur ist nicht berechtigt eigene Stornogebühren zu verlangen.
2. Rückzahlungen an von der Reise zurückgetretene Kunden werden über die Agentur vorgenommen. Rücktrittsgebühren, Auszahlungen entsprechend Zahlungsververeinbarungen und Ersatz von nachweisbaren Kosten, die bei der Agentur oder/und Gebeco entstanden sind, sind in Rechnung zu stellen.

V Umbuchungen

Bei Umbuchungen werden die in den Reisebedingungen festgelegten Gebühren erhoben. In keinem Fall darf die Agentur vom Kunden zusätzliche Gebühren verlangen.

VI Teilweise Inanspruchnahme von Leistungen

Soweit bei einer teilweisen Inanspruchnahme von Leistungen Gebeco bei Vorlage einer entsprechenden Änderungsnote nicht in Anspruch genommene Leistungen erstattet (vgl. Reisebedingungen), erfolgt dies nach Beendigung der Reise über die Agentur. Diese zahlt die Rückerstattungsbeträge, die ihr von Gebeco gutgeschrieben werden, ungekürzt und unverzüglich dem Kunden aus.

VII Abrechnung und Provision

1. Gebeco liefert die Reiseunterlagen der Agentur und stellt den Reisepreis bei Fälligkeit in Rechnung. Zur Abstimmung dienen die unter III. Ziff. 3 genannten Kontoabrechnungen. Abweichungen sind der Gebeco unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Provisionsgutschrift erfolgt regelmäßig mit Abreise des Kunden.

Ort und Datum

Agentur (rechtsverbindliche Unterschrift)

Fragebogen zur Agenturstammdatei

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

Um Ihnen einen besseren Service bieten zu können, bitten wir Sie diesen Fragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden bei uns ausschließlich für den internen Gebrauch gespeichert – die Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus. Bitte senden Sie uns diesen Bogen ausgefüllt zusammen mit einer Kopie des HR-Auszuges/eingetragener Verein oder Gewerberegisterauszuges zurück.

1. Firmenname _____ Rechtsform _____
 Straße, PLZ/Ort _____ Mitarbeiterzahl _____
 Tel.-Nr. _____ Fax-Nr _____
 E-Mail: _____
2. Wer ist/sind der/die Ansprechpartner des Büros?
 - a) Inhaber _____
 - b) Geschäftsführer _____
 - c) Büroleiter _____
3. a) Hat der Inhaber/Geschäftsführer bereits andere Unternehmen in der Reisebranche geführt, bzw. Beteiligungen an touristischen Unternehmen gehalten?
 ja nein Wenn ja, welche (mit Angabe der Handelsregisternummer)? _____
- b) Wurde vom Inhaber/Geschäftsführer die eidesstattliche Versicherung über die eigenen Vermögensverhältnisse oder über die Vermögensverhältnisse einer von ihm geführten Firma abgegeben? ja nein
- c) Wurde vom Inhaber/Geschäftsführer ein Privatinsolvenzverfahren durchgeführt bzw. in die Wege geleitet? ja nein
- d) Wurde über ein Firmenvermögen ein Konkursverfahren beantragt, an deren Firma der jetzige Inhaber/ Geschäftsführer beteiligt war oder das er geführt hat oder bei dem er in leitender Position war? ja nein
 Wenn ja, für welche Firma? _____
- e) War oder ist der Ehegatte Geschäftsführer eines Unternehmens in der Reisebranche? ja nein
 Wenn ja, von welchem (genaue Firmierung, Sitz, HRB-Nummer)? _____
4. Sind Sie Franchisenehmer? ja nein Wenn ja, welcher Franchisegeber? _____
5. Gehören Sie zu einer Reisebürokooperation? ja nein Wenn ja, zu welcher? _____
 Sollten Sie mehreren Kooperationen angehören, über welche soll der Umsatz erfasst werden? _____
6. Haben Sie eine TUI-Agenturnummer? TUI Agentur-Nr.: _____ beantragt
7. Sind Sie an ein CRS-System angeschlossen? START-Agt.-Nr./Betriebsstelle _____
 MERLIN-Agt.-Nr. _____ Cets-Agt.-Nr. _____
 AIROB-Agt.-Nr. _____ Sonstige _____
8. Öffnungszeiten des Büros? Mo - Fr von _____ bis _____ Sa. von _____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

SEPA Lastschrift-Mandat

- für Ihre Unterlagen
 für Gebeco GmbH & Co. KG
 für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt
vom Zahlungsempfänger auszufüllen

.....
Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

.....

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen* _____
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen* _____
Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Internationale Bankkontonummer* _____
Internationale Bankkontonummer/BAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG
Name des Zahlungsempfängers
DE74ZZZ00000363454
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID
Holzkoppelweg 19
Straße und Hausnummer
24118 Kiel
Postleitzahl, Ort
Deutschland
Land

Zahlungsart* Wiederkehrende Zahlung oder Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben* _____
Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel

SEPA Lastschrift-Mandat

- für Ihre Unterlagen
- für Gebeco GmbH & Co. KG
- für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt
vom Zahlungsempfänger auszufüllen

.....

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

.....

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen* _____
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen* _____
Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Internationale Bankkontonummer* _____
Internationale Bankkontonummer/BAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG
Name des Zahlungsempfängers

DE74ZZZ00000363454
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID

Holzoppelweg 19
Straße und Hausnummer

24118 Kiel
Postleitzahl, Ort

Deutschland
Land

Zahlungsart* Wiederkehrende Zahlung oder Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben* _____
Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel

SEPA Lastschrift-Mandat

- für Ihre Unterlagen
 für Gebeco GmbH & Co. KG
 für Ihre Bank

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt
vom Zahlungsempfänger auszufüllen

.....
Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) Gebeco GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Gebeco GmbH & Co KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

.....

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des Zahlungspflichtigen* _____
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen* _____
Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Internationale Bankkontonummer* _____
Internationale Bankkontonummer/BAN des Zahlungspflichtigen

SWIFT BIC/Bank Identifier Code/Internationale Bankleitzahl des Instituts des Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungsempfängers Gebeco GmbH & Co. KG
Name des Zahlungsempfängers
DE74ZZZ00000363454
Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/Gläubiger-ID/Creditor-ID
Holzkoppelweg 19
Straße und Hausnummer
24118 Kiel
Postleitzahl, Ort
Deutschland
Land

Zahlungsart* Wiederkehrende Zahlung oder Einmalige Zahlung

Bitte hier unterschreiben* _____
Datum, Ort | **Unterschrift(en)**

Hinweis: Meine/unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten haben/können.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Mandat zurück an:

Für interne Vermerke des Zahlungsempfängers:

Gebeco GmbH & Co. KG
Holzkoppelweg 19
24118 Kiel

Erklärung zur Versteuerung

Gebeco · 24118 Kiel · Holzkoppelweg 19 · Telefon 04310431 5446 - 880 · Fax 0431 5446 - 811

Erklärung UStG/Erklärung zum UStG

(gilt nur für Agenturen mit Sitz in Deutschland)

- Hiermit erklären wir, dass wir unsere Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG versteuern (sog. Regelbesteuerung).
- Wir versteuern nach der Vorschrift des § 19 UStG (Kleinunternehmer) und haben daher keinen Anspruch auf die Vergütungen der MwSt. auf die Provision.

Wir verpflichten uns bei Änderung der Versteuerungen die Firma Gebeco GmbH & Co. KG umgehend zu informieren.

<hr/> <p>Ihre Steuernummer</p>
